

ROBERT-SCHUMAN-KASERNE
Feldweibel für
Standortangelegenheiten
N° 052/18 R-S-K

79379 Müllheim den 09.09.18
Robert-Schuman-Kaserne
Tel.: 07631-90-1004
AllgFspWNBw: 5440

Stadtverwaltung Müllheim
Postfach 1164
79371 Müllheim
Telefax 07631 801-126
z.H. Herr Fröhlin

Betreff: Unterrichtung der Bevölkerung der anliegenden Randgebiete
Hier: **Zutrittsbeschränkungen Standortübungsplatz Müllheim**

Bezug: Zentralrichtlinie A2- 220/0-05: Übungsplätze und Schießanlagen im Standort

Sehr geehrter Herr Fröhlin,

gemäß Bezug ist die Deutsch-Französische Brigade verpflichtet, regelmäßig in der örtlichen Presse die Bevölkerung über die Zutrittsbeschränkungen den Standortübungsplatz Müllheim betreffend zu unterrichten.

Ich bitte Sie daher um Veröffentlichung des nachfolgenden Beitrages:

**Zutrittsbeschränkung für den Standortübungsplatz Müllheim
Zu Ihrer Sicherheit!**

Auch wenn die Grenzen des Standortübungsplatzes Müllheim nicht überall mit einem Zaun versehen sind, weisen dennoch Schilder rund um das Areal deutlich darauf hin, dass das Betreten des Geländes grundsätzlich nicht gestattet ist.

Aus diesem Grund informiert die Deutsch-Französische Brigade (DEU/FRA Brig) erneut die örtliche Bevölkerung, dass das Betreten des Geländes nur außerhalb der Übungszeit und nur für volljährige Personen mit einem gültigen Berechtigungsausweis gestattet ist.

Minderjährige, erhalten grundsätzlich nur in Begleitung eines Zutrittsberechtigten Zugang (keine Zufahrt mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art) zum Gelände.

*Zur Sicherheit Aller, ist nur ein kontrolliertes und begrenztes Betreten des Geländes, **auf befestigten (Asphalt, Beton, Schotter) Wegen** außerhalb der Nutzungszeiten der Truppe zuzulassen. Dies wird im Rahmen des Ausstellungsverfahrens für die Berechtigungsausweise bestmöglich gewährt, da hier der Antragsteller über Verhaltensregeln und Auflagen belehrt wird. Hierbei muss der Antragsteller den Zutrittsbeschränkungen zustimmen, was auch mit Unterzeichnung der Haftungsverzichtserklärung dokumentiert wird.*

*Der Standortübungsplatz Müllheim, ist das militärische Übungsgebiet der DEU/FRA Brig am Standort und muss als solches den ungestörten Ausbildungs- und Übungsbetriebs für die Truppe zulassen. Trotz sorgfältiger Überwachung kann es immer wieder vorkommen, dass Munition und Munitionsteile sowie Stacheldraht von übenden Truppen auf dem Platz zurückbleiben. Dabei kann es zu Unfällen mit erheblichen Verletzungen, sowohl bei Personen als auch bei freilaufenden Haustieren kommen, **Hunde dürfen deshalb nur***

angeleint auf dem Übungsplatz mitgeführt werden. Darüber hinaus, stellen Übungen gerade mit unbeleuchteten und getarnten Gefechtsfahrzeugen eine ständige Gefahr für Unbeteiligte dar. Vermeintliche Ruhe ist kein Indiz dafür, dass der Übungsplatz gerade nicht für militärische Ausbildungen genutzt wird.

Das Berühren und Aneignen von Munition, Munitionsteilen und Ausbildungsmaterial ist strengstens untersagt. Es besteht Lebensgefahr! Für Unfälle jeglicher Art, auch in Verbindung mit Munition und Geschossteilen, wird keine Haftung übernommen. Eltern, Angehörige und Lehrer werden gebeten, Kinder und Jugendliche auf die besonderen Gefahren hinzuweisen. Soldaten sind angewiesen, Zivilpersonen auf ihre Zutrittsberechtigung hin zu prüfen und Unbefugte aufzufordern, den Übungsplatz unverzüglich zu verlassen. Der Standortübungsplatz ist keine Müllkippe, jegliche Art von Müllentsorgung auf dem Platz ist verboten. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit oder in schweren Fällen als Straftat geahndet und werden zur Anzeige gebracht.

Mit freundlichen Grüßen


Mehlretter OIF
Oberstabsfeldwebel